

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



© Edeltraud Gollwitsch

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt

Seite

Kammerobmann	2
Steuerrecht, Personelles	3
Invekos	4
Naturschutz	7
Bioberatung	8
Arbeitskreis Milch- und Rinderproduktion	9
Pflanzenbau	10
Pflanzenschutz	12
Bodenuntersuchungsaktion	13
Forstwirtschaft	14
Bäuerinnenorganisation	20
Bäuerliche Vermietung	22
Direktvermarktung	24
Landjugend	25
Green Care	26
Zeckenschutzimpftermine, LFI-Zertifikatsverl.	27
Gartenbauschule Großwilfersdorf	28
LFI-Kurse	29

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Das Jahr 2024 mit all seinen Facetten ist vorbei, was bereitet uns 2025?

Es ist leider Tatsache, dass unser Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, unsere bäuerlichen

Familien mit vielen Herausforderungen und Katastrophen zu kämpfen hatten! Schwer trafen uns die Unwetter in Form von sintflutartigen Niederschlägen und im Herbst noch dieser Sturm, welcher riesige Waldflächen zunichte machte. Welches Leid hier angerichtet wurde, kann man nur erfahren, wenn man mit den Betroffenen spricht und sich das Ausmaß dieser Naturgewalten unmittelbar ansieht! Tote Tiere, weggerissene Brücken und ausgeschwemmte Hofzufahrten, Keller und Häuser überflutet. Dann ist nur eines hilfreich, Trost zu spenden und in jeglicher Form Hilfe anzubieten. Großes Danke an die Nachbarschaftshilfe und die Einsatzorganisationen! Da wir gläubige Menschen sind, wissen wir, dass es wieder weitergehen wird. Deshalb ist ein Zusammenhalt in der Bevölkerung ganz wichtig, denn es kann jeden treffen. Aber auch die Dürre traf in unserem Bezirk den einen mehr, den anderen weniger. Wasser ist so lebensnotwendig, aber zu viel oder zu wenig bedeuten umgehend Ertragseinbußen. Versicherungen leisten hier bei unseren Betrieben einen wichtigen Beitrag!

Wenn man bedenkt, dass seit Oktober bis jetzt manche Gebiete leider nur ca. 17 mm Niederschlag hatten, kann es ein spannendes Frühjahr werden. Einziger Vorteil momentan ist es, dass die Schadholzaufarbeiten nie unterbrochen werden mussten. Trotzdem sollten wir alle die Anstrengungen aufbringen und so weit wie möglich alles aufarbeiten, um die Käfersituation nicht zu vernachlässigen. Vor eine weitere Herausforderung wird uns auch die Aufforstung, die Pflege und damit auch der Einfluss des Wildes. Hier bitte ich um intensive Zusammenarbeit der Jägerschaft mit den Grundbesitzern! Dieser Austausch muss nicht nur über das ganze Jahr, sondern auch die nächsten Jahre erfolgen!

*Viele wurden von der Nachricht überrascht, dass unser **Präsident ÖR Franz Titschenbacher** für die nächste Kammerwahl nicht mehr antreten wird und sein Amt als Präsident der Landwirtschaftskammer in der nächsten Landeskammervollversammlung am 14. März 2025 in jüngere Hände legen wird. Mit den Worten: „**Es ist Zeit für eine ordnungsgemäße Übergabe**“ sieht man den Weitblick, aber auch die Ehrlichkeit die Hofübergabe gut überlegt umzusetzen. Seine wertschätzende Haltung gegenüber den Funktionären und Mitarbeitern, aber auch der Einsatz für unsere Bäuerinnen und Bauern, sowie der Jugend, zeichnen unseren Präsidenten aus. Auch das Amt des Bauernbundpräsidenten wird am 25. März 2025 übergeben. Seine Funktionen als Raiffeisenverbandsobmann und Bundesobmann des Biomasserverbandes wird er, in seiner gewohnten Weise weiterhin ausüben. Ausführlicher werden wir in der nächsten BK-Aktuell berichten.*

Das Schaltjahr 2024 ist Geschichte! Ich wünsche uns allen ein gesundes, fruchtbringendes Jahr 2025 und lade alle Bäuerinnen und Bauern, sowie die Jugend, die Nachbarn und Bekannten zum 63. Bezirksbauernball am 1. März 2025 recht herzlich ein.

Genießen wir diesen herrlichen Abend mit unseren Freunden!

meint Euer

Kammerobmann Herbert Lebitsch

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at
Herausgeber: Bezirksskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651
E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragstellenden im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.
Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: **Februar 2025**

MZ 02Z033252 M

Aktuelles aus der Bezirkskammer



Steuerrecht

Kleinunternehmerregelung – Umsatzsteuer

Ab **1. Jänner 2025** gilt die Grenze für Kleinunternehmer von **55.000 EURO Bruttojahresumsatz**. Kleinunternehmer können bei Unterschreiten dieses obigen Umsatzes im vorangegangenen und laufenden Kalenderjahr umsatzsteuerfrei bleiben.

Es besteht in diesem Zusammenhang keine Möglichkeit Vorsteuern geltend zu machen. Bei mehreren gewerblichen Tätigkeiten, Vermietungen und/oder einem land- und forstwirtschaftlichen Einkommen ist zu beachten, dass für diese Grenze der 1,5-fache bewirtschaftete Einheitswert der Umsatzgrenze hinzuzurechnen ist.

Erhöhung der Umsatzgrenze für den land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb

Ab 2025 wird die Einnahmengrenze im land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb auf 55.000 Euro angehoben.

Als land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerb sind Nebentätigkeiten zu verstehen, die nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Von einer wirtschaftlichen Unterordnung ist dann auszugehen, wenn mehr als 5 ha land- und forstwirtschaftliche Grundfläche bzw. mehr als 1 ha bei Garten- und Weinbaubetrieben bewirtschaftet werden und die Einnahmen unter der Grenze der folgenden Tabelle liegen.

Ab 2025	55.000 EURO
2023 – 2024	45.000 EURO
2020 – 2022	40.000 EURO
Bis 2019	33.000 EURO

Wird die Flächengrenze unterschritten oder die Umsatzgrenze überschritten liegt ebenfalls eine Unterordnung vor, wenn der Umsatz aus den Nebentätigkeiten maximal 25 % der Gesamteinnahmen (Brutto) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes betragen. Kann die Unterordnung nicht nachgewiesen werden, liegt im Hin-

blick des Nebenerwerbs steuerlich ein Gewerbebetrieb vor.

Für auftretende Fragen stehen wir in der Bezirkskammer gerne zur Verfügung.

Personelles

Pensionierung DI Harald Ofner – Forstreferent

Unser Forstreferent DI Harald Ofner ging mit 1. Februar 2025 in den wohlverdienten Ruhestand. DI Harald Ofner begann mit 1. August 1987 seinen Dienst in der Landwirtschaftskammer. Mit 1. Jänner 1989 wechselte er nach Hartberg und übernahm die Bereiche Forst, Jagd und Biomasse. Zudem leitete er diverse Forschungsprojekte und Versuche.



Neben den vielfältigen Rechtsangelegenheiten im Forstbereich, der Erstellung von forstlichen Gutachten und der Geschäftsführung im Waldverband und den Christbaumbauern hielt Harald auch unzählige Forststammtische und waldpädagogische Führungen im Klassenzimmer Wald ab. Wir danken sehr herzlich für sein Wirken in der Forstwirtschaft in unserem Bezirk, der Steiermark und darüber hinaus.

Für die Zukunft wünschen wir alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen!

Wechsel in der INVEKOS-Teamleitung

Mit der privaten Veränderung von Ing. Martina Kogler wurde die INVEKOS-Teamleitung mit Thomas Hofer aus der Gemeinde Schäftern besetzt. Wir begrüßen Dich auf das Allerherzlichste im Team der Bezirkskammer und wünschen für Deine Tätigkeit alles Gute.

Bei unserer lieben Martina möchten wir uns für ihren unermüdlichen Einsatz im INVEKOS-Bereich sehr herzlich bedanken. Mit ihrem Vorausdenken, ihrer Beharrlichkeit und Genauigkeit, sowie dem Fachwissen hat sie nicht nur das Team bravourös geleitet, sondern auch alle

Betriebe bei einem möglichst rechtssicheren Erhalt der Förderungen unterstützt. Unzählige Beratungen, Besprechungen, Telefonate und Vorträge waren auf der Tagesordnung.

Für Deine Veränderung und den Tätigkeiten in den anderen Dienststellen der Landwirtschaftskammer wünschen wir Dir alles Gute und viel Schaffenskraft. Ein herzliches Vergelts Gott!

Ing. Manfred Oberer, BA



Liebe Bäuerinnen und Bauern! Leben ist Veränderung. Nach einer Veränderung in meinem privaten Bereich, habe ich mit Ende Jänner meinen Dienst im Invekos-Referat der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld beendet und werde zukünftig in anderen Dienststellen der Landwirtschaftskammer tätig sein. Wir waren eine lange Wegstrecke gemeinsam unterwegs und ich bedanke mich für die entgegengebrachte Geduld, offenen Gespräche, wertschätzenden Begegnungen, das miteinander Wachsen.

Für die Zukunft wünsche ich Euch/Ihnen Zuversicht, Gesundheit, Lebensfreude und Gottes Segen. Pfiat enk!

Martina Kogler

Mein Name ist Thomas Hofer und ich komme von einem landwirtschaftlichen Betrieb aus der Gemeinde Schäßern. Ich bin Absolvent der LFS Kirchberg am Walde und der HBLFA Raumberg-Gumpenstein und habe bis Dezember 2024 bei der Agrarmarkt Austria gearbeitet. Dort durfte ich die Förderungen im Referat der Direktzahlungen mitgestalten. Seit Beginn des Jahres unterstütze ich die Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld in der **Invekos Verantwortung** und übernehme die Tätigkeiten von Ing. Martina Kogler.



Ich möchte mich herzlich für die geordnete Übergabe bedanken und freue mich über die neuen Herausforderungen und Aufgaben.

Invekos-Informationen

MFA 2025 – Was ist zu beachten?

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2025 endet am Dienstag, 15. April 2025. Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2025 in der Verfügungsgewalt sind. Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienvirksam einen Antrag zu stellen. Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Fristen	Beartragungen
3. Nov. 2024 bis 15. April 2025	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage Lage Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und LSE + Codes Tierliste Beilage Tierwohl-Weide Schafe und Ziegen Beilage Gefährdete Nutztierassen Anzahl Bio-Bienenstöcke Erfassung RAA
bis spätestens 15. Juli 2025 binnen 14 Tagen, bzw. bis 31. Juli 2025	<ul style="list-style-type: none"> Almauftriebsliste Alm-/Weidemeldung Rinder
3. Nov. 2024 bis 31. August 2025	Beartragung Zwischenfruchtbeurteilung-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2024 bis 30. September 2025	Beartragung Zwischenfruchtbeurteilung-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2024 bis 30. November 2025	Gülmengendeckung für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Gülmengendeckung
bis 15. Kalendertage vor der Auszahlung	Änderung der Schlagnutzungsart zulässig und prämiertfähig, sofern noch kein Verstoß bzw. noch keine Vorankündigung VOK; eine Nachbeantragung von Codes, die mit Prämienausweitung verbunden ist, ist nicht möglich

Korrekturnotwendigkeiten

Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2025 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa bei ÖPUL-Codierungen (z.B. NAT, DIV, ...), Absendung Referenzänderungsantrag, Nachtrag Tiere für gefährdete Nutztierassen ... ist **VOR Fristende** eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFA's (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den beantragten Angaben, sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Soja wird doch Kürbis angebaut).

Eigenkontrolle Mehrfachantrag

Bitte prüfen Sie die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben oder Feldstücklisten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgel-

tungen in voller Höhe. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wenn Sie unsere Hilfestellung bei einer Korrektur wünschen.

TOP UP - Zahlung für Junglandwirte

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. **Wurde die Bewirtschaftung 2024 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag für TOP UP spätestens mit dem MFA 2025 zu stellen.** Im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder die maßgebliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Leitung eines Betriebs übernommen wurde (Betriebsaufnahme laut INVEKOS oder laut Träger der Sozialversicherung, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist).

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise hochzuladen (gilt nur für antragstellende Personen, die im Antragsjahr 2025 erstmals die Zahlung beantragen):

- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme.
- Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS. Auf der ersten Seite der Aufstellung muss die Angabe **„Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ“ dasselbe Datum aufweisen wie „Betriebsdaten von: MM.JJJJ“**, damit die Betriebsführung **ab der ersten Meldung bei der SVS** dargestellt ist. Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.
- Ausbildungsnachweis oder Anmeldebestätigung: Eine geeignete landwirtschaftliche Ausbildung muss binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Weiterbildungsverpflichtungen bei bestimmten ÖPUL-Maßnahmen beachten!

In der folgenden Tabelle sehen Sie das Mindestausmaß an Weiterbildungsstunden der jeweilig beantragten Maßnahme:

ÖPUL-Maßnahme	Notwendige Stunden	Themen	Bis wann?
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 5	Biodiversität Biologische Wirtschaftsweise	31.12.2025
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung bzw. angepasste Nutzungshäufigkeit im Grünland im	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland	5	Nutzungsverfahren und Nutzungshäufigkeit, Düngelplanung unter Berücksichtigung des Tierbestandes oder Umsetzbarkeit des Konzepts des abgestuften Wiesenbaus	31.12.2025
Almwirtschaft - Option „Naturschutz auf Almen“	4		31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen	10	Grundwasserschutz, Humusaufbau, wassersparende Bewirtschaftungsmethoden bzw. grundwasserschonende Bewässerung oder stickstoff-/emissionsreduzierte Fütterung von Schweinen	31.12.2026

Doppelanrechnungen von ein und derselben Bildungsveranstaltung auf mehrere Verpflichtungen sind nicht zulässig.

Zum Beispiel: Teilnahme an umweltgerechter und biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung (UBB) und Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB), dann sind pro Maßnahme

dem Thema zugeordnete Weiterbildungen im Mindeststundenausmaß zu absolvieren. Im vorhin genannten Beispiel 3 Stunden für UBB und 3 Stunden für EEB.

Achtung: Statistische Erhebungen zeigen, dass noch sehr viele Betriebe ihre Weiterbildungsverpflichtung nicht erfüllt haben, deshalb werden im nächsten Herbst stark ausgebuchte Veranstaltungen erwartet. Nutzen Sie daher jetzt schon die Gelegenheiten und besuchen Sie die Weiterbildungsveranstaltungen!

Termine zu den Veranstaltungen finden Sie unter: <https://stmk.lfi.at>



Dauergrünlandwerdung

Ackerflächen, die bereits fünf Jahre hindurch mit Ackerfutter genutzt wurden, werden zu Dauergrünland. Damit derartige Flächen nicht zu Dauergrünland werden, muss auf den betreffenden Flächen spätestens im sechsten Jahr eine Fruchtfolgemaßnahme gesetzt werden.

Schlagnutzungsarten Ackerfutter (Gras und Grünfütterpflanzen) und Brachen

Kleegras (Grasanteil 10 – 40 %)	Grünbrache
Wechselwiese (Grasanteil 40 – 90 %)	
Futtergräser (Grasanteil über 90 %)	
Sonstiges Feldfutter	
Ackerweide	

Fruchtfolgemaßnahmen im Rahmen der Dauergrünlandwerdung

Als Fruchtfolge gilt die aktive Bestandsänderung zu Nicht-Ackerfutterflächen = Ackerkulturen (z.B. Raps, Sonnenblume, Getreide),

Beispiel 1:

Nach fünf Jahren Ackerfutter (Kleegras, Wechselwiese), muss spätestens im Jahr 2025 eine Fruchtfolge durchgeführt werden, um den Ackerstatus aufrecht zu erhalten.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hafer	KG	KG	WW	WW	WW	Hafer

KG = Kleegras WW = Wechselwiese

Möglich ist aber auch die Änderung des Pflanzenbestands durch eine aktive Tätigkeit (z.B. Pflug) mit einer Leguminose in Reinsaat (Klee oder Luzerne) bzw. Leguminosenmischung (Kleearten oder Luzerne) und Beantragung als „Klee“ oder „Luzerne“

Beispiel 2:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hafer	KG	KG	WW	WW	WW	Luzerne

ACHTUNG: Wird die Fruchtfolgemaßnahme durch eine **Doppelnutzung** herbeigeführt, also dass vor einer Ackerkultur der Aufwuchs noch genutzt wird (z.B. Klee gras/Silomais), so hat dies im fünften Jahr zu erfolgen. Würde dies im sechsten Jahr gemacht werden, wäre das Ackerfutter länger als fünf Jahre genutzt worden und der darauffolgende Anbau der Ackerkultur wird als Grünlandumbruch gewertet. Durch das Flächenmonitoring kann der Sachverhalt genau festgestellt werden.

Beispiel 3:

So könnte ein Beispiel mit einer Doppelnutzung zum Umbruch des Ackerfutters aussehen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gerste	KG	KG	KG	KG	KG/SM

KG = Kleegras SM= Silomais

Folgende Maßnahmen gelten auch als Fruchtfolge, wenn diese zu einer Bestandsänderung führen:

- Reinsaat von Klee/Luzerne mit einer **Aussaatmenge von mindestens 20 kg/ha**, die zu einem Klee grasbestand (Grasanteil > 10 % und < 40 %) führt – Beantragung als Klee gras mit Code LRS (LRS = Leguminosen-ReinSaat)
- Nachsaat mit mindestens zwei Grasarten mit einer Aussaatmenge von mindestens 20 kg/ha - Beantragung der entsprechenden Ackerfutter-Schlagnutzungsart und dem Code NSG (NSG = NachSaatGräser)

Beispiel 4:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hafer	KG	KG	WW	WW	WW	KG (LRS)

Code LRS = LeguminosenReinSaat

Achtung: Wird die Schlagnutzungsänderung durch z.B. Einsaat einer **Klee-gras-Mischung** herbeigeführt, kann dies nicht als Fruchtfolge-maßnahme – weder als Reinsaat von Klee/ Luzerne (Code LRS) noch als Nachsaat mit mindestens zwei Gräsern (Code NSG) – akzeptiert werden. Das gilt als Erneuerung des Ackerfutterbestandes und verhindert nicht die Dauergrünlandwerdung.

Durchgeführte Fruchtfolge-maßnahmen sind zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren, z.B. Saatgutrechnung, Saatgutmenge, betroffenes Feldstück (Schlag), eingesäte Kultur, angewandte Sätechnik, gegebenenfalls Rechnung (mit Angabe der bearbeiteten Feldstücke und Fläche), Datum der Einsaat.

Die Aussaat (Reinsaat Klee oder Nachsaat Gräser) muss bis spätestens 15. Mai erfolgen, um als Fruchtfolge anerkannt zu werden.

Hemmung der Dauergrünlandwerdung

Brachen und Ackerfutter-Schlagnutzungen hemmen bei Codierung der entsprechenden gültigen Maßnahmen die Dauergrünlandwerdung für die Dauer ihrer Beantragung. Nach Beendigung der Maßnahme werden jene Jahre, die vor Verpflichtungsbeginn bereits als Ackerfutter bzw. Grünbrache ohne Hemmung beantragt wurden, bei der Zählung als Ackerfutter berücksichtigt.

Grünlandumbruch

Nach der Feldstücknutzungsart Grünland (z.B. Mähwiese/-weide zwei Nutzungen) kann der Ackerstatus am Feldstück nur durch eine Ackerkultur (z.B. Getreide) aktiviert werden. Die Beantragung einer Ackerfutter-Schlagnutzungsart (z.B. Wechselwiese) oder einer Hemmung (z.B. Wechselwiese NAT oder Grünbrache DIV) nach Dauergrünland ist nicht möglich.

Neben den klassischen Ackerkulturen (z.B. Getreide) aktivieren den Ackerstatus auch:

- deklarierte Gräser-Vermehrungsflächen mit dem Code SG
- Klee (max. Gräseranteil 10 %)
- Luzerne

Weitere Infos finden Sie im Artikel Pflanzenbau.

Thomas Hofer

Vertragsnaturschutz



ÖPUL-Naturschutz

Ein Neueinstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme ist seit 1. Jänner 2025 nicht mehr möglich.

Flächenausweitungen (teilnehmender Betriebe) sind im Rahmen des Mehrfachantrages

2025 uneingeschränkt möglich. In den Folgejahren ist eine Ausweitung im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2025, jedenfalls aber bis zu 5 ha, zulässig.

Bewirtschaftungsauflagenänderungen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Das entsprechende Formular **Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen** ist zu finden, wenn dem unten angegebenen Link gefolgt wird und dann in der linken Spalte die Rubrik „Formulare“ angewählt wird.

Eine Teilnahmeflächenverringering im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei, jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich, möglich.

Link für weitere Infos des Naturschutzreferates:
<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>

Webinar Naturschutz auf Almen

Am 21. März 2025 findet ein vom ÖKL veranstaltetes Online-Webinar zum Thema Naturschutz auf Almen statt, bei dem einige namhafte Ökologen wie auch Praktiker Wissenswertes zur Querschnittsmaterie Ökologie, Naturschutz und Almbewirtschaftung erzählen. Die Veranstaltung ist kostenfrei und es sind vier Fortbildungsstunden für ÖPUL anrechenbar.

Eine Anmeldung ist unter folgendem Link möglich.

<https://oekl.at/webshop/oepul-23-naturschutz-auf-der-alm/>

Landesvertragsnaturschutzprogramm (LAV)
Nicht ÖPUL-fähige Betriebe unter 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Flächen, die nicht ÖPUL-fähig sind (z.B. unbewirtschaftete, unbewaldete Moore, Schilf- oder Sumpfflächen, Teichflächen oder stark vernässte Flächen) können unter Umständen über das Landesvertragsnaturschutzprogramm gefördert werden. Die Anmeldung für Teichflächen ist bis 24. Februar 2025 möglich, für alle anderen potentiellen Förderflächen bis mindestens 31. März 2025.

Nähere Informationen dazu sind unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/175164180/DE/>

Mag. Emanuel Trummer-Fink
Europaschutzgebietsbeauftragter

Biobberatung



Bio: Was 2025 zu beachten ist

Seit Inkrafttreten der Bio-Verordnung (EU) 2018/848 im Jahr 2022 führt der Bio-Beirat einen jährlichen Verfügbarkeitscheck zu biologischem Saatgut, Küken und Bruteiern sowie Eiweißfuttermitteln für Ferkel und

Junggeflügel durch. Basierend darauf wurden auch heuer wieder die nationalen Regelungen angepasst. Ebenso wurden national noch zu definierende Produktionsvorgaben für bestimmte Tierarten erstellt.

Auslaufende Übergangsbestimmungen

Mit Jahresende laufen einige Übergangsregelungen im Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Bio-Verordnung aus, die im kommenden Jahr kontrollrelevant werden. Darunter fällt auch die Umsetzung von geringfügigen baulichen Änderungen bei Bestandsstallbauten in der Bio-Geflügelhaltung.

- **Der Zukauf konventioneller Zuchttiere ohne Genehmigung** führt zu tierbezogener Statusaberkennung. Der Zugang von Jungtieren, nulliparen weiblichen Tieren bis 10 % (Rinder, Equiden) bzw. 20 % (Schafe, Ziegen, Geweihträger, Neuweltkamele, Schwei-

ne, Kaninchen) und ausgewachsenen männlichen Tieren ist seit 1. Jänner 2023 genehmigungspflichtig und wird seit 2024 durch die Bio-Kontrollstelle sanktioniert. Ab 1. Jänner 2025 sind Tiere, die ohne Genehmigung zugegangen sind, nicht umstellbar und müssen den Betrieb ohne Hinweis auf die biologische Produktion verlassen.

- **Bauliche Änderungsvorgaben in der Bio-Geflügelstallhaltung**, umzusetzen bis zum 1. Jänner 2025:

- Gesamtlänge der Ein- und Ausflugsklappen zwischen Stallinnenraum, Veranda und Grünauslauf
- Maximale Besatzdichte bei Mastgeflügel von 21 kg LG/m² bzw. sechs Legehennen/m² Stallfläche. Alternativ: Umbau des bestehenden Außenscharr-raums zu K2
- Feste Trennwände (Boden bis Decke) zwischen Stallabteilen bei Mastgeflügel (außer Gallus gallus)
- Vorhandensein von Mindestmaßen für Sitzstangen (in cm) und erhöhte Ebenen. Details und Maßangaben siehe: lko.at

Für bauliche Anforderungen mit erheblichem Arbeits- und Investitionsaufwand (z.B. Mindeststall- und Mindestaußenflächen bei Junghennen und Bruderhähnen, maximale Auslaufdistanz oder Höchstanzahl an Ebenen) läuft der Bestandsschutz noch bis 1. Jänner 2030.

Verfügbarkeitsevaluierungen und Regelungen

- **Verzeichnis allgemeingültiger Genehmigungen für konventionelles Saatgut und Gemüsesaatgut fortgeschrieben:** Die bereits für das Jahr 2024 gelisteten Sorten können auch 2025 in konventioneller Qualität eingesetzt werden.
- **Regelung zum Zukauf von Küken und Bruteiern verlängert:** unzureichende Verfügbarkeit festgestellt; die Beantragung des Zukaufs von konventionellen Dreitagesküken und Bruteiern bleibt auch 2025 möglich.
- **Regelung zur Eiweißversorgung von Junggeflügel verlängert:** unzureichende Verfügbarkeit von Bio-Eiweißfuttermitteln für Junggeflügel festgestellt; die Zufütterung von

bis zu 5 % nichtbiologischen Eiweißkomponenten an Junggeflügel bis zur 18. Lebenswoche bleibt auch 2025 gestattet. Für Bio-Ferkel ist die Bio-Eiweißversorgung gedeckt; keine konventionelle Zufütterung möglich.

- **NEU – Produktionsvorschriften für Wachteln und Strauße:** Ab Veröffentlichung der Inhalte wird darüber auf lko.at informiert. Für Wachteln wurde außerdem als höchstzulässige Besatzdichte eine Obergrenze von 1.700 Tieren pro Hektar definiert.

Ausblick für 2025

Die EU-Bio-Verordnung ist weitgehend in nationales Recht umgesetzt. Folgende Änderungen sind noch ausständig und auf nationaler Ebene umzusetzen:

- **Produktionsvorschriften betreffend die Entalkoholisierung von Bio-Wein,** die Berücksichtigung innovativer Stallbausysteme und die Zulassung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln (EU-Ebene).
- **Produktionsvorschriften für Bio-Bienenwachs (national):** Zudem sieht die EU-Bio-Verordnung eine zunehmende Einschränkung der derzeit noch möglichen Ausnahmen von Produktionsvorschriften (betrifft die Eiweißversorgung von Jungtieren, die Zukaufsmöglichkeiten für konventionelles Saatgut und Tiere) vor, sobald eine ausreichende Verfügbarkeit von Bio-Betriebsmitteln sichergestellt ist. Die momentan noch geltende Bestandsschutzregelung zur Überdachung von Mindestauslaufflächen endet mit Jahresende 2030. Autorin: Anna Herzog, LK Österreich

DI Peter Pieber

Arbeitskreis Milchproduktion



Arbeitskreise Milchproduktion – Solide Kennzahlen für fundierte Entscheidungen

Seit über 20 Jahren bieten die Arbeitskreise Milchproduktion den Mitgliedern wertvolle Daten und Kennzahlen, die helfen, die Wirtschaftlichkeit der Milchpro-

duktion zu verbessern. Arbeitskreisberater:innen unterstützen und zeigen Stärken und Potenziale auf.

Betriebszweigauswertung: Stärken und Potenziale des eigenen Betriebs erkennen

Jedes Mitglied des Arbeitskreises wertet jährlich mit Unterstützung der Arbeitskreisberater:in den Betriebszweig Milchproduktion aus. Die Datenerfassung erfolgt einfach und schnell über das Programm AKM-Online, das jederzeit zur Verfügung steht. Es dient der Datenerfassung, Auswertung und der übersichtlichen Darstellung der Ergebnisse.

In den Auswertungen finden Betriebsleiter:innen Antworten auf wichtige Fragen: Wie wirken sich steigende Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit aus? Haben die ergriffenen Maßnahmen die gewünschten Ergebnisse erzielt? Wo liegen die Stärken und Verbesserungspotenziale? Welche Lösungsansätze gibt es? In den Ergebnispräsentationen werden die Kennzahlen der Teilkostenauswertung gemeinsam besprochen und analysiert.

Durch die Kombination von betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Kennzahlen erkennen Betriebsleiter:innen schnell ihre Stärken und Chancen. Dies macht die Teilkostenauswertung zu einem wertvollen Werkzeug für die Betriebsentwicklung? Was sind die großen Stellschrauben bei Erlösen und Kosten? Eine genaue Betrachtung zeigt, dass Kraft- und Grundfutter rund 60 % der Direktkosten ausmachen, zusammen mit den Kosten für Bestandsergänzung sogar 80 %. Diese Faktoren müssen optimiert werden, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Erfolgsfaktoren in der Milchproduktion

- qualitativ hochwertiges Grundfutter
- hohe Grundfutterleistung und Futteraufnahme
- effizienter Kraftfuttoreinsatz
- lange Nutzungsdauer der Kühe
- hohe Lebensleistung der Tiere

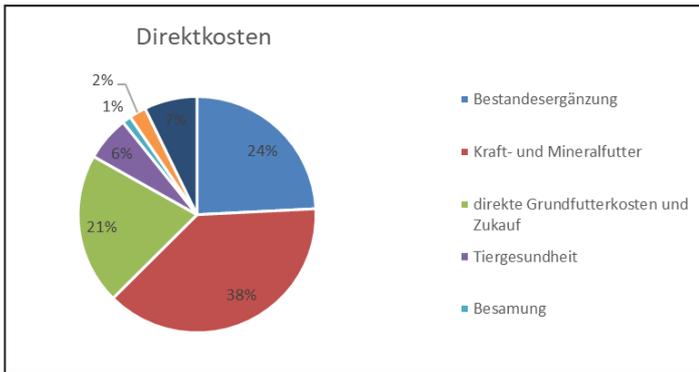


Abbildung 1: Zusammensetzung der Direktkosten in der Milchproduktion

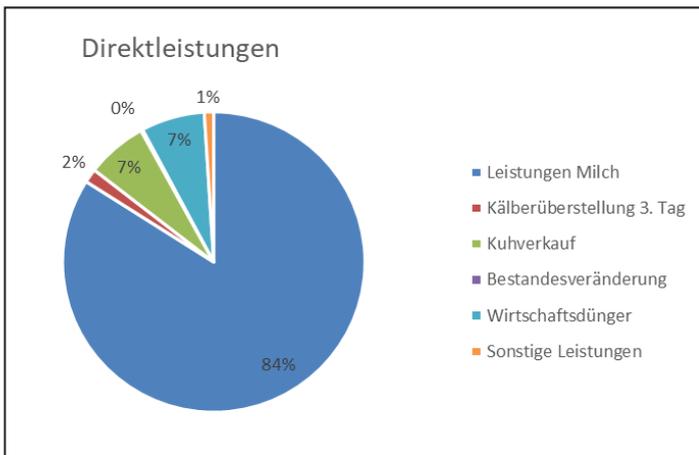


Abbildung 2: Zusammensetzung der Direktleistungen in der Milchproduktion

Analysieren – Handeln – Profitieren

Der jährliche Vergleich zwischen dem stärkeren und schwächeren Viertel der Betriebszweigauswertungen zeigt, dass durch eine gezielte Optimierung dieser kritischen Erfolgsfaktoren ein wirtschaftliches Potenzial von bis zu 1.500 Euro pro Kuh und Jahr möglich ist. Für einen Milchviehbetrieb mit 20 Kühen bedeutet das in Summe bis zu 30.000 Euro mehr an direktkostenfreier Leistung pro Jahr.

Es lohnt sich daher definitiv, betriebseigene Daten aufzuzeichnen, Kennzahlen zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung zu identifizieren.

Wissen teilen und Ideen sammeln

Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt der Arbeitskreisarbeit ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern. Bei Arbeitskreistreffen werden Fachinhalte von A wie Arbeitsorganisation bis Z wie Zellzahlprobleme gemeinsam aufbereitet.

Fachlich versierte Arbeitskreisberater:innen erarbeiten mit den Profis aus der Praxis die Themen. Was machen erfolgreiche Betriebe anders? Welche Maßnahmen haben sich bewährt und welche nicht? Wo bestehen noch Wissenslücken? Die Diskussionen bieten wertvolle Denkanstöße und liefern neue Ideen, für die Betriebe daheim.

Jetzt Mitmachen!

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1278, arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code scannen!)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
2019 Land- und Forstwirtschaft



Kofinanziert von der
Europäischen Union

DI Gertrude Freudenberger

Pflanzenbau



Ackerstuserhalt durch Reinsaat, oder doch lieber Grünlandwerdung?

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine Nutzung mit typischen Ackerkulturen in den nächsten fünf bis zehn Jahren angestrebt wird. Sollte das nicht der Fall sein, wäre der

dauerhafte Aufwand für den Ackerstuserhalt wohl unverhältnismäßig zum Nutzen.

Bei Pachtflächen, die eventuell auch mit Ackerstatus wieder zurückübergeben werden müssen, kann der Erhalt des Ackerstatus trotzdem notwendig sein.

Möchte man nun seinen Ackerstatus erhalten und keine klassische Ackerkultur (Mais, Getreide, etc.) dazu anbauen, steht man nun vor der Entscheidung zwischen den Maßnahmen Reinsaat von Klee/Luzerne oder der Nachsaat Gräser. Dabei sollten folgende Punkte in die Entscheidungsfindung einfließen:

- Bei der **Nachsaat Gräser** sollte die anschließende Düngungsintensität auch mitgedacht werden. Zur Nachsaat eignet sich Englisches Raygras und Knautgras. Auch Wiesenrispe wäre geeignet. Zwei Grasarten müssen jedenfalls ausgebracht werden. Besonders Englisches Raygras und Wiesenrispe verlangen jedoch auch eine intensive Düngung. Wer das nicht sicherstellen kann, sollte diese Variante lieber nicht wählen.
- Auf extensiven Flächen, oder bei Betrieben, deren Stickstoffsaldo ohnehin deutlich negativ ist, wäre die Maßnahme **Leguminosen Reinsaat** zu empfehlen. Der erhöhte Anteil an Leguminosen im Bestand sorgt somit für mehr Bindung von Luftstickstoff durch die Knöllchenbakterien.

Der optimale Zeitpunkt für die Einsaat der Leguminosen Reinsaat bzw. Nachsaat Gräser wäre Mitte/Ende August bis Anfang September. Danach ist eine Einsaat nicht mehr zu empfehlen, da die Keimlinge sehr frostempfindlich sind. Alternativ dazu wäre auch eine Einsaat im Frühjahr möglich, sobald keine Fröste mehr erwartet werden und die Böden hinreichend erwärmt sind.

Die Aussaatmenge muss bei beiden Maßnahmen mindestens 20 kg/ha betragen. Bei der Leguminosen Reinsaat sollte die Saatgutmenge jedenfalls so gewählt werden, dass der Bestand einen Klee- bzw. Luzerneanteil von > 60 % erreicht. Damit ein solcher Anteil erreicht werden kann, ist es notwendig vorher Lücken im Bestand zu schaffen. Das kann durch kräftiges Striegeln gelingen, damit der Konkurrenzdruck der Altnarbe nicht zu groß ist. Um ein Austrocknen der Samen zu verhindern, ist ein Anwalzen nach der Saat für einen guten Bodenschluss notwendig. Die sichere Variante ist jedenfalls ein Umbruch mit Pflug oder Umkehrfräse zur Saatbettbereitung.

Die Entscheidung für den Ackerstatuserhalt durch Reinsaat oder eine mögliche Grünlandwerdung ist von verschiedenen Faktoren abhängig und sollte sorgfältig abgewogen werden,

um langfristig die betrieblichen bzw. standortbedingten Voraussetzungen bestmöglich zu nutzen.



© Wolfgang Angeringer



© Wolfgang Angeringer

Beispiel Rekultivierung durch intensives Striegeln vs. Pflug und Saatbettbereitung. In vielen Praxisbeispielen hat sich im Frühjahr die Neuanlage besser bewährt. Die Striegelvariante kann am ehesten Ende August zum Erfolg führen.

DI Lisa Pfeiffer

HADOLT

Fräsarbeiten

0664/219 36 56

- **Rodungen bzw. Fräsen:**
Forst/Stock und Obstbau
Traktor: 400 PS Fräsbreite: 225 cm
- **BAUMASCHINEN:**
Handel und Vermietung
- **E r d b e w e g u n g**



hadolt.baumaschinen@gmail.com

Pflanzenschutz

Überprüfungspflicht für Granulatstreuer

Seit dem Jahr 2022 gilt die **Überprüfungspflicht** für Pflanzenschutzgeräte auch für **Granulatstreuer**. Das betrifft jene Geräte, mit denen Bodeninsektizide (z.B. Belem 0.8 MG, Force Evo, Attracap) ausgebracht werden.

Neugeräte müssen spätestens fünf Jahre nach dem Kauf bzw. nach der Auslieferung (laut Datum auf Lieferschein oder Rechnung) erstmals überprüft werden. Preis: **60 €**

Für in Gebrauch befindliche Geräte, die älter als fünf Jahre sind, ist daher eine Überprüfung mit Ausstellung einer Prüfplakette erforderlich. In weiterer Folge gelten dann **Prüfintervalle von drei Jahren**, wie bei den anderen Pflanzenschutzgeräten.

Überprüfung Feldspritze:

Überprüfung am geeichten Prüfstand: **180 €**

Bitte treffen Sie folgende **Vorbereitungen** an ihrem Gerät:

- Funktionstüchtigkeit herstellen und Unfallschutz kontrollieren (Gelenkwellenschutz)
- Dichtheit überprüfen, ggf. Frostschutz entleeren, Nachtropfstopp prüfen
- innen und außen gründlich reinigen (inkl. Leitungssystem)
- ausreichende reine Wassermenge (mind. 200 l) ist im Gerät mitzubringen
- Überprüfungszeiten bitte pünktlich einhalten und zehn Minuten vor Termin erscheinen

Hinweis:

Granulatstreuer werden bei den Terminen der Feldspritzenüberprüfung mitüberprüft!

Gebälse-Sprühgeräte werden in Hirnsdorf zu separaten Terminen überprüft.

Herbizidgeräte: gleiche Regelung wie bei Granulatstreuern.

Preise sind inkl. MwSt

Termine Feldspritzenüberprüfung

in der Fachwerkstätte im
Lagerhaus Hirnsdorf

am

**Mi, 5. März und Do, 6. März
und Mo, 5. Mai 2025**

Anmeldung im Lagerhaus Hirnsdorf
bei Herrn Rückl, T 03113/3181-4217
unbedingt erforderlich!

in der Fachwerkstätte im
Lagerhaus Wechselgau Hartberg

am

**Mo, 17. März, Di, 18. März,
Mi, 19. März und Do, 20. März 2025**

Anmeldung im Lagerhaus Wechselgau
bei Herrn Gleichweit, T 03332/607-264
unbedingt erforderlich!

in der Fachwerkstätte im
Lagerhaus Pöllau

am

Fr, 21. März 2025

Anmeldung im Lagerhaus Pöllau
bei Herrn Pöttler, T 03335/2702-381
unbedingt erforderlich!

in der Fachwerkstätte im
Lagerhaus Großwilfersdorf

am

**Mo, 14. April, Di, 15. April
und Mi, 16. April 2025**

Anmeldung im Lagerhaus Großwilfersdorf
bei Herrn Hahn, T 03385/7801-15
unbedingt erforderlich!

Bodenuntersuchungsaktion Frühjahr 2025



Bodenuntersuchungsaktion Frühjahr 2025

Wer an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (HBG) teilnimmt, muss unter anderem die folgende Verpflichtung einhalten:

„Pro angefangene 5 ha förderfähige Grünlandfläche gemäß Mehrfachantrag 2025 ist bis 31. Dezember 2025 mindestens eine Bodenprobe nach den Normen entsprechend den Richtlinien für sachgerechte Düngung oder der EUF-Methode hinsichtlich des pH-Wertes sowie des Phosphor- und Kalium-Gehaltes und des Humusgehaltes zu ziehen und von einem akkreditierten Labor zu untersuchen.“

Die LK Steiermark hat 2023 begonnen, zur Erfüllung dieser Forderung alle HBG-Teilnehmer:innen durch die Durchführung von Bodenuntersuchungsaktionen zu unterstützen. Selbstverständlich können auch alle interessierten Landwirt:innen, die nicht an der HBG-Maßnahme teilnehmen, mitmachen.

Um die zu erwartende Vielzahl an Bodenproben bewältigen zu können, sind diese Aktionen über die Jahre 2023 bis 2025 auf mehrere Bezirke aufgeteilt worden. Im Jahr 2025 werden die Aktionen in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz durchgeführt. Jene HBG-Teilnehmer:innen aus anderen Bezirken, die noch Bodenproben zur Erfüllung der Förderverpflichtung benötigen, können während des Aktionszeitraums auch die Vorteile der Aktion nutzen, müssen sich jedoch selbst um die Anlieferung der Proben an das Bodenlabor kümmern.

Die Abwicklung der Aktion wird zusammen mit den **Bezirkskammern Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz** durchgeführt. Ab **Montag, dem 10. März 2025** können in diesen Bezirkskammern die erforderlichen Unterlagen und Bodenbohrer abgeholt werden. Diese werden zusammen mit den Bodenproben bis **spätestens Freitag, dem 25. April 2025** bei den genannten Bezirkskammern **abgegeben**.

In den Bezirken Südoststeiermark und Leibnitz können auch Landwirt:innen, die an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ (VBG) teilnehmen, die dafür geforderten Bodenproben abgeben. Zu beachten ist dabei, dass bei diesen Proben neben den oben genannten Parametern auch der nachlieferbare oder der mineralisierte Stickstoff untersucht werden müssen.

Wenn Sie Fragen zur Abwicklung haben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Bezirkskammer.

Für fachliche Informationen stehen die Mitarbeiter der LK Steiermark

Christian Werni, T +43 316 8050 1315

Heinrich Holzner, T +43 316 8050 1348

Wolfgang Angeringer, T +43 316 8050 4719

und für die VBG-Teilnehmer:innen die Mitarbeiter:innen des Referats Landwirtschaft und Umwelt zur Verfügung.

**AKTION
BODENPROBEN**

in der Bezirkskammer
Hartberg-Fürstenfeld

10.03.2025 bis 25.04.2025

für die ÖPUL-MAßNAHME
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem
Grünland bis spätestens 31.12.2025 zu erledigen

je 5 ha förderfähiger Fläche muss
eine Bodenprobe gemacht werden!

ZU UNTERSUCHEN:

- pH-Wert,
- Phosphorgehalt,
- Kaliumgehalt,
- Humusgehalt

Kontakt
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
03332/62623

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc

Forstwirtschaft



Arbeitssicherheit im Forst – wichtiger denn je!

Im Jahr 2024 haben sich in Österreich 43 tödliche Forstunfälle ereignet, 14 davon in der Steiermark. Nach österreichweit 36 tödlichen Unfällen im Jahr 2023 und 34 Toten im Jahr 2022 ist die Zahl tödlicher

Unfälle aktuell so hoch wie schon lange nicht mehr.

Zwar hat sich die Zahl der Arbeitsunfälle im Forst pro Million Festmeter seit dem Jahr 2000 mehr als halbiert. Die Zahl tödlicher Unfälle ist jedoch nahezu unverändert geblieben. Nach wie vor gibt es je Million Erntefestmeter ein bis zwei tödliche Unfälle. Dies ist im Hinblick darauf, dass sich die Mechanisierung stark verbessert hat und bei Harvestereinsätzen fast keine tödlichen Unfälle passieren, umso bedenklicher.

Die Waldarbeit ist nach wie vor eine sehr gefährliche Arbeit und ein Restrisiko ist unvermeidbar. Dennoch gibt es Möglichkeiten, das individuelle Risiko stark zu senken.

Bei der Durchsicht von Zeitungsberichten über ebendiese schrecklichen Unfälle fallen folgende Gemeinsamkeiten auf:

- Die Unfälle ereignen sich fast ausschließlich dort, wo gewaltige Kräfte wirken. Die meisten Toten im Forst werden von Bäumen oder Ästen erschlagen, von ihnen überrollt oder zwischen ihnen bzw. von einer Seilwinde eingeklemmt.
- Der Altersdurchschnitt der Toten liegt bei rund 57 Jahren, fast die Hälfte von ihnen ist über 60 Jahre alt.
- Die Unfälle passieren sehr häufig bei Personen, welche nur fallweise im Wald arbeiten und diese Arbeiten nicht gewohnt sind
- Gerade nach Kalamitätsereignissen passieren sehr viele Unfälle

Wie kann man nun das individuelle Risiko vermindern?

Ausbildung

Wer für die Forstarbeit nur „angelernt“ ist und keine Kurse zur Waldarbeit (Motorsägenkurs etc.) besucht hat, dem möchte ich den Besuch eines solchen Kurses ans Herz legen. Auch jene, bei denen der letzte Kurs bereits lange zurückliegt, sollten ihr Wissen auffrischen. Besonders die Gefahr, die von zurückklappenden Wurzelstöcken und verspanntem Holz ausgeht, wird häufig stark unterschätzt!

Die erfahrenen Praxislehrer kennen die gefährlichsten Situationen im Wald und können die wichtigsten Arbeitstechniken zur Gefahrenvermeidung vermitteln.

Ausrüstung

Nachdem mir selber bei Benutzung einer „Uralt-Seilwinde“ einmal ein Holzblock sehr nahe kam und ich mich nur mit einem Sprung zur Seite retten konnte, habe ich mir eine neue Seilwinde mit Funkfernsteuerung angeschafft. Mein Resümee: Die Arbeitsleistung hat sich stark gesteigert, das Rücken ist kräfteschonender und sicherer.

Bei Forstausrüstung spare ich nicht (mehr). Dies reicht von der Schnitenschutzhose (tendenziell je teurer und hochwertiger, desto angenehmer zu tragen) über die Motorsäge bis hin zu kleinen Helferlein wie einem Fällkeil, der mit Schlagschrauber betrieben wird.

Je besser die Ausrüstung, desto leichter fällt die Arbeit und das Risiko, aufgrund von Erschöpfung zu verunfallen, sinkt.

Gelassenheit

Gerade bei Kalamitäten wie Windwürfen ist eine gewisse Gelassenheit sehr wichtig. Jede Hektik führt zu gefährlichen Situationen. Bevor man überstürzt an die Aufarbeitung geht, sollte man sich unbedingt die folgenden Fragen stellen:

- Kann und möchte ich die Kalamität überhaupt selber aufarbeiten oder ist z.B. ein Harvestereinsatz möglich?
- Welche Geräte brauche ich, um die Aufarbeitung bewerkstelligen zu können?

- Wer kann mir bei der Aufarbeitung behilflich sein?

In diesem Sinne:

Für den Wald leben: schön!

Im Wald begraben werden: warum nicht?

Bei der Waldarbeit versterben: NEIN!

Waldhygiene – jetzt besonders wichtig!

Um großflächigem Borkenkäferbefall (wie z.B. in Osttirol) vorzubeugen, müssen wir im eigenen Wald bestmöglich vorsorgen. Die Witterung, aber auch die Menge an vorhandenem bruttauglichem Material spielen für die Borkenkäferentwicklung eine maßgebliche Rolle.

Fehlende Winterniederschläge bzw. nicht vorhandene Schneedecke verschärfen die Bodentrockenheit und Borkenkäfer wie der Buchdrucker oder Kupferstecher, finden im Frühjahr optimale Brutbedingungen vor.

Borkenkäfergefahr vorbeugen

Die Waldbestände sind jetzt sehr sorgfältig zu kontrollieren und Schadhölzer (besondere Aufmerksamkeit bei Einzelwürfen und Wipfelbrüchen) sind aufzuräumen. In näherer Umgebung von alten Käfernestern ist mit erhöhtem Käferdruck zu rechnen. Speziell im Frühjahr dürfen wir dem Borkenkäfer kein bruttaugliches Material anbieten. Jedes noch so kleine Käfernest kann sich zu großen Schadflächen ausbreiten. Jetzt sind Vorkehrungen zu treffen, um der ersten Generation der Borkenkäfer keine Chance zu geben.

Wipfelstücke oder stärkere Äste können bereits vor Ort gehäckselt und im Wald ausgebracht werden, soweit es sich um frisches Holz handelt und es noch nicht vom Käfer befallen ist. Stärkeres Holz muss aus dem Wald abgeführt oder entrindet werden.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Mit der Holzaufarbeitung ist es jedoch nicht getan. Um einer Gefährdung durch den Borkenkäfer wirksam vorzubeugen, ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen die eigenen Wälder zu begehen und die Bäume auf Käferbefall zu kontrollieren.

Wichtigste Merkmale für einen Käferbefall:

- Dürerer Wipfelbereich und Kronenverlichtung
- Braunes Bohrmehl am Wurzelanlauf des Baumes
- Abfall grüner bis fahlgelber Nadeln
- Abblättern der Rinde im oberen Stammdrittel



© Florian Pleschberger



© Florian Pleschberger

Wird Bohrmehl am Stammfuß oder ein Bohrloch gefunden, ist Gefahr im Verzug

DI Florian Pleschberger



Besuch einer japanischen Delegation: Ein Austausch über nachhaltige Waldbewirtschaftung

Im Herbst 2024 hatte der Waldverband Steiermark besonderen Besuch: Eine Delegation aus Japan informierte sich über nachhaltige und traditionelle Methoden der Waldbewirtschaftung in der Region. Unter der Leitung von Förster Nikolaus Strobl wurden beispielhafte Flächen besichtigt, die die Vielfalt der lokalen Ansätze verdeutlichen.

Unter der Leitung von Förster Nikolaus Strobl wurden beispielhafte Flächen besichtigt, die die Vielfalt der lokalen Ansätze verdeutlichen.

Plenter- und Dauerwald: Natürliche Vielfalt fördern

Ein Schwerpunkt der Exkursion war der Plenterwald. Diese Form des Dauerwaldes setzt auf die Durchmischung von Baumarten und Altersklassen, wodurch der Wald stabil und widerstandsfähig bleibt. Kahlschläge werden vermieden, die Biodiversität gefördert und gleichzeitig hochwertige Holzsortimente erzeugt. Die japanische Delegation zeigte sich von den langfristigen Vorteilen begeistert.

Fokus auf kleinstrukturierte Waldbewirtschaftung

Ein zentrales Thema war die kleinstrukturierte Waldbewirtschaftung. Förster Strobl führte die Gäste durch Wälder, die in Parzellen bewirtschaftet werden.

Naturverjüngung: Der Wald erneuert sich selbst

Ein Highlight der Besichtigung war ein Areal, auf dem Naturverjüngung gezielt gefördert wird, im Wald der Familie Hamker in Ilz. Auf diesen Flächen wurde erläutert, wie diese Methode standortangepasste Baumarten liefert, die Resilienz stärkt und teure Aufforstungskosten vermeidet. Durch gezielte Auflichtungseingriffe lassen sich die Lichtverhältnisse anpassen und die Verjüngung steuern – ein entscheidender Vorteil in Zeiten des Klimawandels.

Nachwirkungen des Sturms im Herbst 2024

Abschließend besichtigte die Gruppe eine Fläche, die vom Sturm im Herbst 2024 stark betroffen war. Hier zeigte sich, wie verwundbar Wälder gegenüber extremen Wetterereignissen sind. Zugleich wurden Wege diskutiert, um auf Schadflächen widerstandsfähigere Waldbestände zu begründen. Die Delegation lobte die schnelle und strategische Reaktion von Landwirtschaftskammer und Waldverband.



Fazit: Ein wertvoller Austausch

Der Besuch wurde von beiden Seiten als großer Erfolg gewertet. Der Austausch über nachhaltige und traditionelle Waldbewirtschaftung verdeutlichte, wie bewährte Methoden mit modernen Erkenntnissen kombiniert werden können. Der japanische Verein für traditionelle Holzernte und Waldbewirtschaftung sieht in der internationalen Vernetzung eine wichtige Grundlage für eine zukunftsfähige Forstwirtschaft.

Nikolaus Strobl



Wiederaufforstung von Kahlflächen

Wer im nächsten Frühjahr eine Aufforstung plant, muss sich schon jetzt darüber Gedanken machen.

Folgendes ist zu überlegen:

- Welche Baumart ist in Zukunft noch klimafit und wirtschaftlich interessant?
- Welche Pflanzmethode wende ich an?
- Welches Aufforstungsmodell passt am besten?
- Wie schütze ich meine Pflanzen vor Wildeinfluss?
- Gibt's dafür eine Förderung?

Dabei sind die Kriterien wie Bodentyp, Bodengüte, Seehöhe, Gelände, Exposition und der Klimawandel die entscheidenden Faktoren. Auf Letztere wird über die dynamische Waldtypisierung Bezug genommen und die künftig (noch) geeigneten Baumarten werden individuell für jeden Standort dargestellt.

Zwei Varianten einer Aufforstung:

Variante eins:

Auf guten Bonitäten ist eine extreme Verunkrautung (zumeist durch Brombeere) zu erwarten. Um den daraus resultierenden Arbeitsaufwand für die Kultursicherung zu reduzieren, bietet sich auf befahrbaren Flächen (Gelände, Tragfähigkeit des Bodens) eine mehr oder weniger flächige Fräsung des Oberbodens an. Die Kosten dafür liegen in etwa bei 1.500 bis 3.000 €/ha.



Beispiel auf schwerem Boden: Reihenaufforstung mit Stieleiche als Hauptbaumart, Weißbuche als dienendes Begleitholz, Tanne/Kiefer zur Zeitmischung bzw. Vornutzung

Der Vorteil liegt in der Möglichkeit, das Ausmähen der Pflanzreihen in den Folgejahren maschinell bewerkstelligen zu können. Dadurch können die teils immensen Pflegekosten stark

gedrückt werden und die körperlich anstrengende Arbeit kann so auf ein Minimum reduziert werden! Nachteilig können eine Verdichtung des Oberbodens, Vernichtung bereits vorhandener Naturverjüngung und die Förderung von Mauspopulationen sein.

Variante zwei:

Eine weitere sehr gute Methode ist die Aufforstung mit Laubholzzellen bzw. -nestern (Eiche, Ahorn, Nuss, Kirsche, ...) im Abstand von ca. 12 bis 15m, begleitet mit Füllholz (Linde, Buche) und Nadelholz (Tanne, Lärche, Kiefer, Douglasie). Durch die noch größere Auswahl an Individuen innerhalb einer Zelle findet sich mit größter Wahrscheinlichkeit auch ein Z-Baum im später passenden Endabstand. Umfüttert können diese Zellen wiederum mit einer dienenden Baumart werden, die Zwischenräume sollten mit standortgerechtem Nadelholz aufgefüllt werden, um den wirtschaftlichen Ertrag zu steigern.



Laubholzzelle mit 5 Bergahorn und Einzelschutz

Unerlässlich ist bei Aufforstungen mit Laubholz bzw. Mischbaumarten, die vom Wild gerne verbissen oder verlegt werden, eine Zäunung der Fläche bzw. Einzelschutz. Welche Methode angewendet wird, hängt immer vom Einzelfall ab und wird am besten vor Ort entschieden.

Die effiziente Bejagung der Fläche ist Voraussetzung dafür, dass Naturverjüngung bzw. ungeschützte, gepflanzte Bäume aufkommen können.

Förderung:

Aufforstungen ab 0,1 ha können dzt. über die LE gefördert werden, ebenso der Zaunschutz noch über den Waldfonds.

Voraussetzung ist jedoch die **Antragstellung VOR Maßnahmenbeginn!** Gemeinsam mit dem Forstberater wird dabei ein förderfähiges Projekt erstellt, in welchem Fläche, Baumarten, Pflanzanzahlen, Pflanzabstände, eventuelle Flächenvorbereitung, Pflanzmodell und Wildschutz festgelegt werden.

Da die Programmperiode LE14-20 endgültig ausläuft sind folgende Fristen unbedingt zu beachten:

- **Letztes Bewilligungsdatum ist der 31. März 2025 (Vorlaufzeit bedenken)!**
- **Fördermaßnahme muss im April (Tief lagen) bzw. im Mai (höhere Lagen) abgeschlossen sein!**
- **Der Zahlungsantrag muss bis längstens 31. Mai 2025 (15. Juni 2025 in höheren Lagen) gestellt sein!**

Eine spätere Förderung der Aufforstung z.B. im Herbst wird voraussichtlich wieder über den Waldfonds möglich sein.

Fazit:

- Kontakt mit Forstberater aufnehmen
Ing. Franz Schaffler, T 0664/602596-5614
Nikolaus Strobl, T 0664/602596-5618
Ing. Klement Moosbacher, T 0664/3910462
- Mulchen nur bei starker Verunkrautung und tragfähigem Boden!
- Laubholz als Zielbaumart in Zellen oder Nestern von mind. fünf bis 25 Pflanzen im Abstand von 12 bis 15 Metern
- Zaun oder Einzelschutz bei nicht angepasstem Wildstand erforderlich
- Verwendung mehrerer Baumarten, um Risiko zu senken
- Sorgfalt bei der Pflanzung hinsichtlich bestmöglicher Wurzelentwicklung
- Berücksichtigung von (zu erwartender) Naturverjüngung
- Berücksichtigung von kleinstandörtlichen Gegebenheiten
- Beachtung der Fristen!

Ing. Klement Moosbacher



An: Waldverband Steiermark GmbH
 Außenstelle Waldverband Hartberg-Fürstenfeld
 Wienerstraße 29
 8230 Hartberg

E thomas.weber@waldverband-stmk.at
 T 0664/6431166

Bestellformular Forst-Containerpflanzen Frühlingsaufforstung 2025

Name, Anschrift:	
Telefonnummer:	Wuchsgebiet:
Sammelstelle:	

Die Lieferung erfolgt zu Sammelstellen in Ihrer Nähe.
 Sie werden vom Waldverband Hartberg-Fürstenfeld vor der Lieferung verständigt.
 Stückzahl – nur Vielfache von 15 bestellen (15er Gebinde).
 Pflanzengröße hängt von Höhenlage und Wuchsgebiet ab!

Bestellung bis spätestens
21. März 2025

Stück	Baumart	Größe in cm	Seehöhe	Abholpreis bei Sammelstelle
	Fichte	25 - 55 cm		1,09 €
	Lärche	30 - 60 cm		1,32 €
	Nordmannstanne	15 - 30 cm		1,55 €
	Weißkiefer	20 - 40 cm		1,11 €
	Bergahorn	40 - 80 cm		1,63 €
	Rotbuche	25 - 60 cm		1,62 €
	Douglasie	30 - 60 cm		1,61 €
	Weißtanne	15 - 30 cm		1,67 €
	Stieleiche	25 - 60 cm		1,76 €
	Roteiche	25 - 60 cm		1,76 €
	Schwarzerle	25 - 60 cm		1,26 €
	Schwarznuß	25 - 50 cm		1,87 €
	Vogelkirsche	25 - 50 cm		1,62 €

Preise: netto, exklusive gesetzlicher USt.

Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und *Druckfehler vorbehalten*.

Es gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Lieco! Weitere Informationen unter www.lieco.at

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift von meiner dem WVB Hartberg-Fürstenfeld bekannten Bankverbindung. Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorenummer, die auf der Rechnung zu finden ist.

Datum

Unterschrift

Agrar Universal - die umfassendste Versicherung Europas

Das Wetter wird immer unberechenbarer. Jedes Jahr führen Hagel, Dürre, Frost und andere Wetterextremereignisse zu großen Schäden im Ackerbau. Bedingt durch den Klimawandel werden diese noch weiter zunehmen. Mit der **Agrar Universal** bietet die Österreichische Hagelversicherung den umfassendsten Versicherungsschutz für alle Kulturen der Hektarwerttabelle.

Alle weitere Kulturen müssen **schriftlich** mit der gewünschten Versicherungssumme bekannt gegeben werden.

Mit der Agrar Universal Versicherung sind neben dem Risiko Hagel noch viele weitere Risiken abgesichert. Damit Sie Ihren Betrieb jetzt noch besser versichern können, hat die Österreichische Hagelversicherung ihr Versicherungsangebot ausgeweitet. Ab dem Jahr 2025 gibt es für die Agrar Universal Versicherung die neue **Variante „Spezial“**.

Was ist in der Agrar Universal versichert?



Hagelschäden



Ertragsverluste durch Dürre



Überschwemmungsschäden



Sturm- und Schneedruckschäden



Auswuchs



Wiederanbauschäden infolge von Frost, Verschlämmung/Überschwemmung, Verwehung, tierischen Schädlingen, Trockenheit (Grünland)



Spätfrost



Kontakt:
Richard Kulmer
+43 664 410 80 02
kulmer@hagel.at

Neu ab 2025: Variante Spezial, die Variante für Betriebe in guten Ertragslagen mit tiefgründigen Böden:

- Bis zu 50 % höhere Entschädigung in der Dürreindex-Versicherung anstelle der Dürreertragsversicherung
- 50 % höhere Entschädigung bei Sturm-, Schneedruck- und Auswuchsschäden

Hektarwerttabelle

Versicherungssumme pro Hektar in Euro

Kann um bis zu 150 % erhöht werden

Getreide	Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Dinkel, Triticale, Emmer, Einkorn, Menggetreide, Wicken-Getreidegemenge, Erbsen-Getreidegemenge, Ackerbohnen-Getreidegemenge	870,-
Mais	Körner-, Silo-, Grün-, Saat-, Gries- und Popcornmais	1.300,-
Hackfrüchte	Kartoffel, Topinambur	2.900,-
	Kren	9.000,-
Ölkürbis	Zucker- und Futterrüben	2.350,-
		1.450,-
Öl- und Eiweißpflanzen	Sojabohne, Körnererbsen, Sonnenblume, Ackerbohne, Körnererbse, Platterbse, Ackerlupine, Öl- und Faserlein, Wicke, Rüben, Senfsamen, Ölrettich, Linsen, Kichererbse	720,-
Alternativpflanzen	Hirse, Öldistel, Mohnsamen, Kümmel, Hanf, Grassamen, Heil- und Gewürzpflanzen, Leindotter, Amarant, Quinoa, Energiegras, Miscanthus, Durchwachsene Silphie, Sudangras, Sorghum, Kleesamen, Buchweizen, Phacelia	1.100,-
Weintrauben		3.200,-

optional versicherbar:

Grünland	Mähwiese/-weide mit zwei oder mehr Nutzungen, optional: Dauerweide	440,- je Schnitt
Ackerfutter	Klee, Klee gras, Luzerne, Futtergräser, Wechselwiese, Ackerweide, sonstiges Feldfutter	
Feldgemüse	Kulturen mit Versicherungssumme laut Antrag	

Die **Antragsfrist** für die Dürreindex-Versicherung und die Agrar Universal Versicherung endet am **31. März!** Falls sich nach dem Anbau der Frühjahrskulturen noch etwas an den bereits bei der **AMA** gemeldeten Flächen ändert, ist dies bei der **AMA** als auch bei der **Österreichischen Hagelversicherung** zu melden.

Die Prämie wird zu **55 Prozent von Bund und Ländern gefördert**. Landwirte bezahlen nur 45 Prozent der Prämie, so bleibt die Versicherung auch für jeden Betrieb leistbar. Die Abwicklung der Prämienförderung erfolgt durch die Österreichische Hagelversicherung.

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Bäuerinnenorganisation

Die Lange Nacht der *Bäuerinnen*

verbindend wirken | echt sein | beweglich leben



Freitag, 21. März 2025

Veranstaltungszentrum Krieglach

Waldheimatstraße 1, 8670 Krieglach

Eintritt: 35 € pro Person

inkl. Buffet und Tischgetränke

Anmeldung erforderlich!

Programm Landesbäuerinnentag Steiermark 2025

ab 16.30 Uhr Get-together mit Sektempfang

18 Uhr

Festakt

70 Jahre Bäuerinnenorganisation Steiermark
Bäuerinnen-Kabarett "Die Miststücke"

20.30 Uhr

Abendbuffet und Cocktailbar

Moderation: Sabine Kronberger | Musik: elementisch-steirisch

Mit den Bäuerinnen
aus Hartberg-Fürstenfeld
zur Langen Nacht

Gemeinsame Anreise :

Abfahrtszeiten und Zustiegsmöglichkeiten
werden nach Anmeldung bekannt gegeben.

Rückfahrt ab Krieglach: ca. 22 Uhr

Anmeldung:

Bis 28. Februar in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
03332/62623-4611 oder bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.atDie Kosten für Eintritt (35 € p.P.) werden im Bus kassiert!
Die Busfahrt ist kostenfrei!

Mit freundlicher Unterstützung von:

**Klassen-KREATIV-Bewerb:**
„Unser Bauernhof der Zukunft“

Anlässlich des Aktionstag der Bäuerinnen zum Welternährungstag, konnten die teilnehmenden Klassen an einem KREATIV-Bewerb teilnehmen, bei dem sie ihrer Fantasie freien Lauf ließen.

Heuer stellten sich rund um den 16. Oktober 2024 steiermarkweit mehrere hundert Bäuerinnen zwei Stunden lang den Fragen von knapp 7.700 Volksschüler:innen. Sie erzählten über das Leben und Wirtschaften auf den Bauernhöfen, berichteten über die Vorzüge von regionalen, saisonalen Lebensmitteln und erklärten, wie man diese im Geschäft auch erkennt. Und: Anhand unterschiedlich gewählter Schwerpunkt-

lebensmittel wie Brot, Milch, Kartoffel, Kürbis, Ei oder Apfel, wurden den Kindern die Produktionsschritte am Bauernhof nähergebracht.

Die Klassen konnten sich freiwillig zu einem Klassen-KREATIV-Bewerb anmelden, bei dem sie sich Gedanken um die Zukunft der Landwirtschaft machen sollten.



© Margot Jeitler

Bezirksbäuerin Michaela Mauerhofer: „Wir möchten damit zum bewussten Auseinandersetzen mit der Landwirtschaft einladen. Welche Kreisläufe gibt es am Hof? Welche Tiere und welche Gerätschaften braucht eine moderne, bzw. zukunftsorientierte Landwirtschaft? Die kindliche Fantasie und auch ihre Wertschätzung für das Tierwohl und moderne Technik überrascht uns hierbei immer wieder und es sind großartige Arbeiten eingereicht worden.“



Am **Mittwoch, 22. Jänner 2025** gab es dann die **große Überraschung in der VS Schönegg** – Die Schüler:innen der 2. Klasse konnten ihren Preis voll Stolz in Empfang nehmen.

Gratulanten waren:
BB Michaela Mauerhofer
BKR GB-Stellvertreterin Katharina Kröpfl

Die Freude war groß – herzlichen Dank auch der zuständigen Pädagogin: **Raffaela Caprice Rohrhofer**.



Seit vielen Jahren gibt es die karitative Hilfe der Kleinen Zeitung - **STEIRER HELFEN STEIRERN**. Einige Bezirke der Bäuerinnenorganisation Steiermark - so auch die Bäuerinnen des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld - beteiligen sich bereits durch eine Keks-Spendenaktion an dieser Charity Aktion.

Am 24. bzw. 30. November 2024 verkauften die Bäuerinnen in Hartberg, Pöllau und Fürstenfeld ihre selbstgebackenen Kekse für einen guten Zweck.



1.233 Pkg. bzw. 308 kg Kekse wurden verkauft.
10.171,40 € wurden an Steirer helfen Steirern überwiesen.



Der Verkauf war wieder ein voller Erfolg!

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer

Bäuerliche Vermietung



Warum Gästefomappe?

Eine präzise und umfassende Gästeinformation ist für landwirtschaftliche Betriebe ein unschätzbare Werkzeug, um den Aufenthalt ihrer Gäste zu optimieren. In Zeiten, in denen der Wettbewerb um Gäste immer intensiver wird, bieten gut gestaltete Gästeinformationsmappen einen klaren **Wettbewerbsvorteil**.

Eine gut aufbereitete Gästeinformation ermöglicht es Vermieter:innen, ihren Gästen einen reibungslosen Aufenthalt zu bieten. Sie liefert wichtige Informationen über die Unterkunft, die angebotenen Annehmlichkeiten und die Besonderheiten sowie Highlights der Umgebung. Dies reduziert die Anzahl der Fragen, die Gäste möglicherweise haben und steigert durchaus die **Zufriedenheit**.

Darüber hinaus dient die Gästeinformation als wertvolles Marketinginstrument. Durch die Vorstellung der hofeigenen Produkte, besonderen Angebote und lokalen Attraktionen können Vermieter:innen ihre Gäste gezielt ansprechen und zusätzliche Einnahmen erwirtschaften. Informationen über hauseigene Erzeugnisse, wie frische Milch oder hausgemachte Marmelade, stärken die **Kundenbindung** zusätzlich.

Eine übersichtliche und ansprechend gestaltete Gästeinformation trägt zudem zur **professionellen Außenwirkung** des Betriebs bei. Sie spiegelt das Engagement und die Qualität wieder, die die Gäste erwarten können. Dies kann in der Folge zu positiven Bewertungen und Empfehlungen führen, die wiederum neue Gäste anziehen.

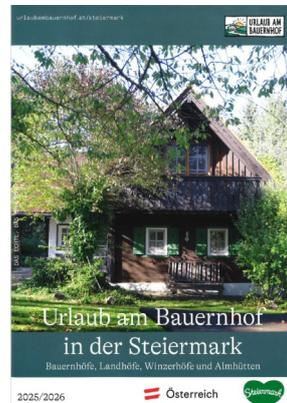
Insgesamt sorgt eine durchdachte Gästeinformation für einen **besseren Service**, erhöht die Zufriedenheit der Gäste und kann somit Teil des langfristigen Erfolges sein.

Brauchen Sie Hilfe bei der Erstellung oder Überarbeitung Ihrer Gästeinformationsmappe? Wir helfen gerne!
Im Beratungsangebot Betriebs-Check - Modul 2: Gästeinformationsmappe - Hilfestellung bei

Erstellung eines individuellen Dokuments inklusive grafischer Aufbereitung (kostenpflichtig, 50 € pro Beratungsstunde).

Druckfrisch ins neue Jahr

Die Steiermark ist ein Land der Vielfalt. Mit dem neu erschienen Urlaub am Bauernhof Katalog lässt sich ganz einfach ein Streifzug durch die Steiermark machen. Vom Fuße des Dachsteingletschers bis zu den Weinhängen im Schilcherland oder im Vulkanland findet man in den steirischen Regionen die unterschiedlichsten Vermietungsbetriebe. Das hier Wünsche offenbleiben, ist fast ausgeschlossen.



Der Katalog ist unter
www.urlaubambauernhof.at/steiermark
erhältlich

Ein bisschen Hilfe gefällig?

Tipps und Tricks rund um die Vermietung findet man in der Download-Box auf der Webseite der Bezirkskammer.

Diese beinhaltet hilfreiche Informationen, Merkblätter und Leitfäden zu verschiedenen Themenbereichen. Die Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und erneuert.



© Wolfgang Spekner

Vergessen Sie nicht regelmäßig die Homepage zu checken: <https://stmk.lko.at/bezirkskammer>

Ines Pomberger, Bsc.

BAUMEISTER **POCKBAU**

Komplettlösung aus einer Hand

- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Spenglerei
- Fenster und Tore
- Neubau
- Sanierungen
- Betonbau
- Mischbeton (aus eigenem Werk)



A - 8342 GNAS
Tel.: 03151 / 8221

www.pockbau.at



**WIR
STÄRKT
DIE REGION.**

Foto: Erich Haggpiel

raiffeisen.at/steiermark

Kwizda MAIS PACK

FLÜSSIG. FLEXIBEL. WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

Lange Bodenwirkung durch Zusatz von 1 L Spectrum/ha.

Jährlich anwendbar

TBA frei

5 ha & 2 ha Packung

GRATIS



AKTION IM MAIS 2025

Beim Kauf von:

2 x Kwizda Maispack (je 5 ha) oder 1 x Omega Gold Pack (5 ha) + 20 l Wuxal P Profi = 1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS

Rechnung Kopie bis 30.6.2025 per mail an: kwizdamaispack@kwizda-agro.at

Pfl.Reg.Nr. Talisman 3767, Barracuda 3821, Mural 3776, Spectrum 2798

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Direktvermarktung



Steirische Spezialitätenprämierung 2025

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2025 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit, ihre Brot-, Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung über die sensorische Beurteilung.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.



© Stefan Kristoferitsch

Abgabe der Proben in der Bezirkskammer von 8 bis 9 Uhr.

Fleischprodukte und Wurstwaren:
Donnerstag, 24. April 2025

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:
Dienstag, 29. April 2025

Käse und Milchprodukte, Brote und Sonderbrote:
Dienstag, 13. Mai 2025

Urkundenverleihung:
Dienstag, 24. Juni 2025

Informationen:

Käse und Milchprodukte: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, T 0664/602596-5132

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser, T 0664/602596-6039

Brot und Backwaren: Andrea Maurer, BEd., T 0664/602596-4609

Anmeldung:

Referat Direktvermarktung,
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T 0316/8050-1374,

E direktvermarktung@lk-stmk.at

Hygiene auf Festen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen. Zusätzlich erhalten Sie sämtliche Unterlagen zur Dokumentation im Rahmen des obligatorischen Eigenkontrollsystems.

**Termin: Mittwoch, 2. April 2025,
18 Uhr im GH Dokl**

Steirische Landesprämierung Krapfen

Der **Buschenschank Höfler** aus Unterrohr bei Hartberg konnte mit seinen Faschingskrapfen bei der Steirischen Landesprämierung überzeugen und erreichte die Auszeichnung **Gold**.



© Stefan Kristoferitsch

Julia Kogler, BSc

Landjugend - aktuell



Die Landjugend Bezirk Hartberg hat neue Gesichter an der Spitze!

Zur alljährlich stattfindenden Generalversammlung lud die Landjugend - Bezirk Hartberg am 30. November 2024 ins Gasthaus Schneider in Auffen ein. Über 100 Gäste, darunter

Mitglieder aus nahezu allen Ortsgruppen, zahlreiche Ehrengäste und Landjugendfunktionär:innen aus der ganzen Steiermark folgten der Einladung - mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Lachend, weil die Gemeinschaft innerhalb der Landjugend etwas ganz Besonderes ist und man sich daher eine Bezirksgeneralversammlung sowie den dort präsentierten Tätigkeitsbericht als Rückblick aufs vergangene Landjugendjahr nur ungern entgehen lässt. Das weinende Auge begleitete die Gäste, da der langjährige Bezirksobmann Lukas Heil und die Bezirksleiterin Carina Tandl mit dieser Generalversammlung ihr Amt zur Verfügung stellten und aus dem Bezirksvorstand verabschiedet werden mussten. Lukas Heil war sechs Jahre lang im Bezirksvorstand vertreten, davon fünf Jahre als Bezirksobmann und Carina Tandl verbrachte fünf Jahre im Bezirksvorstand, davon zwei Jahre als Bezirksleiterin. Gemeinsam mit der Bezirksleitung verließen auch Andreas Höfler, Elisa Frauenthaler, Teresa Hofer und Clemens Prenner den Bezirksvorstand.

Danke für euer langjähriges Mitwirken und Mitgestalten im Landjugend Bezirk Hartberg! Den ausgeschiedenen Mitgliedern Lukas, Carina, Andreas, Elisa und Teresa wurde zudem für ihr außergewöhnlich großes ehrenamtliches Engagement auch die Ehren.Wert.Voll-Auszeichnung vom Land Steiermark überreicht.

Wenn Personen den Vorstand verlassen, heißt dies auch, dass Funktionen im Bezirksvorstand nachbesetzt werden. Die Aufgaben der Bezirksleiterin hat nun Elisa Kogler aus der Ortsgruppe Dechantskirchen übernommen und wird gemeinsam mit dem neuen Bezirksobmann Michael Durlacher aus der Ortsgruppe Stubenberg die Geschicke des Bezirksvorstandes leiten. Beide Routiniere wurden einstimmig gewählt. Weiters wurde das restlich bestehende Bezirksvorstandsteam mit Katharina Adam, Lisa Altman und Thomas Probst (alle OG Stubenberg)

sowie Kathrin Walchhofer und David Schweighofer (beide OG Grafendorf) ergänzt. Der neue, nun 16-köpfige Bezirksvorstand freut sich auf das bevorstehende Landjugendjahr, ein volles Jahresprogramm und viele gemeinsame Erlebnisse.

Bei einer Generalversammlung dürfen auch Ehrungen besonders aktiver Mitglieder nicht zu kurz kommen. Acht Personen aus dem Landjugendbezirk Hartberg wurden mit den Leistungsabzeichen in Bronze ausgezeichnet und sieben Personen erhielten das Leistungsabzeichen in Silber.



Ausgezeichnete Mitglieder der Landjugend Bezirk Hartberg

Die aktivste Ortsgruppe (Teilnahme an Bezirksveranstaltungen) wurde 2024 die Ortsgruppe Pöllau – sie dürfen sich über einen Buschenschank-Wertgutschein für die ganze Ortsgruppe freuen. Zudem wurde auch dem Pflüger-Bundessieger 2024 und WM-Starter Andreas Haberler sowie dem Landessieger im Sensenmähen 2024, Bezirksobmann Michael Durlacher ein kleines Präsent samt Ehrung überreicht. Herzliche Gratulation an alle ausgezeichneten Mitglieder!

Vielen Dank für das Mitgestalten des Landjugendjahres 2024 an all unsere Mitglieder auf den verschiedensten Ebenen. Wir blicken voller Motivation dem neuen Landjugendjahr 2025 entgegen!

Alljährlicher Adventausflug der Landjugend Bezirk Fürstenfeld

Der Adventausflug der Landjugend Bezirk Fürstenfeld ist inzwischen zu einer festen Tradition geworden und ein Highlight im Jahresprogramm. Alljährlich am 4. Adventsonntag begeben sich zahlreiche Landjugendmitglieder auf

eine „Überraschungsfahrt“ – so auch am 22. Dezember 2024, als 49 Landjugendmitglieder voller Vorfreude in den Bus stiegen. Besonders spannend machte diesen Ausflug, dass das endgültige Ziel bis zur Ankunft ein gut gehütetes Geheimnis des Organistorenteams blieb. Diese Ungewissheit sorgt immer wieder für eine ganz besondere Atmosphäre unter den Teilnehmenden.



Nach einigen gezielt platzierten Falschhinweisen, näherte sich der Bus dem ersten Ziel: Eisenstadt. Nach Ankunft wurde zuerst in geselliger Runde zu Mittag gegessen. Danach lockte der Eisenstädter Adventmarkt mit Handwerk, Glühwein und weihnachtlichen Leckereien. Im Anschluss ging es dann nach Rust, wo die Adventmeile mit ihren kleinen Ständen in den engen Gassen umgeben von historischen Häusern die Mitglieder begeisterte. Kombiniert mit festlicher Live-Musik am Ruster Hauptplatz konnten die Landjugendmitglieder die vorweihnachtliche Stimmung in vollen Zügen genießen.

Der Ausflug, der bis in den späten Abend andauerte, war voller schöner Erlebnisse und ist eben ein alljährliches Highlight, das nicht nur in Erinnerung bleibt, sondern auch das ganze Jahr über wieder sehnsüchtig erwartet wird.



Nicht vergessen & noch schnell Karten bei allen Ortsgruppenobleuten sichern!
Die Landjugend Bezirk Hartberg freut sich auf Euer Dabei sein!

Anna-Maria Haller, BSc.

Green Care



Green Care: Lernen mit allen Sinnen

Bildungs- und Freizeitangebote auf dem Bauernhof

Psychisch-soziale Belastungen, Lernschwierigkeiten und die stetig wachsende Präsenz digitaler Medien fordern immer mehr Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte heraus. In diesem Kontext wird der Bauernhof zu einem immer wichtigeren Bildungsort, der weit mehr bietet als nur Wissensvermittlung. Hier erfahren Kinder mit allen Sinnen, wie Kreisläufe der Natur funktionieren, und sie übernehmen Verantwortung in einem authentischen Umfeld.

Bauernhöfe und bauernhofpädagogische Angebote schaffen einen Raum, der Stress abbaut, die soziale Kompetenz stärkt und nachhaltiges Lernen ermöglicht. Die positiven Effekte der Bauernhofpädagogik sind gut belegt. Studien zeigen, dass der Umgang mit Tieren soziale und emotionale Stabilität bei Kindern unterstützt. Er fördert Empathie, verbessert die Konzentrationsfähigkeit und hilft gleichzeitig, Stress zu reduzieren, wie eine aktuelle Studie der Universität Graz zeigt. Gemeinsam mit der Schulpsychologie und weiteren Partnern arbeitet Green Care daran, tiergestützte Pädagogik in Bildungseinrichtungen zu integrieren. Weitere Informationen unter:

<https://tiergestuetzte-paedagogik.at/>

Viele der mittlerweile 125 zertifizierten Green Care-Betriebe bieten Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene an und nutzen dafür die starke Qualitätsmarke von Green Care.

Green Care Betriebsentwicklung

Sie interessieren sich für Angebote für Kinder und Jugendliche am Bauernhof? Sie bieten vielleicht schon Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche oder Schulklassen auf Ihrem Hof an? Nutzen Sie die Möglichkeiten der Green Care Betriebsentwicklung.





© Ulrich Zinell

Weitere Informationen:
 Mag. Senta Bleikolm-Kargl
 Green Care Koordination Steiermark
 T 0316/8050-1294, E senta.bleikolm@lk-stmk.at

I www.greencare-oe.at
 I www.facebook.com/greencareoe
 I www.youtube.com/@GreenCareOsterreich

ZECKENSCHUTZIMPFTERMINE

Unter svs.at/zeckenschutzimpfung kann man sich **erstmalig** zur FSME-Impfung anmelden. Personen, die schon registriert sind, erhalten automatisch ihre Einladung ca. zwei Wochen vor dem jeweiligen Impftermin.

Zeckenschutzimpfung Fürstenfeld

**Maschinenring Oststeiermark
 Hainersdorf 84/1, 8264 Großwilfersdorf**

**Mittwoch, 26. Februar 2025
 und
 Montag, 31. März 2025**

jeweils von **8.30 bis 10 Uhr**

Zeckenschutzimpfung Hartberg

**HARTBERGHALLE,
 Wiesengasse 43, 8230 Hartberg**

**Mittwoch, 26. Februar 2025
 und
 Montag, 31. März 2025**

jeweils von **13 bis 17 Uhr**

Zertifikatsverleihung des LFI Steiermark:



Festlicher Abschluss für rund 100 Absolvent:innen

Im feierlichen Ambiente des Steiermarkhofs fand am 26. November 2024 die diesjährige Zertifikatsverleihung des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI) Steiermark statt. Rund 100 Absolvent:innen aus neun verschiedenen Zertifikatslehrgängen wurden für ihre erfolgreichen Abschlüsse geehrt.

Karina Grasser	ZLG Kräuterpädagogik
Julia Kuchlbauer	ZLG Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank
Günter Lederer	ZLG Bäuerliche Schaf- und Ziegenhaltung
Katharina Sperl	HSL ZLG Natur- und Landschaftsvermittlung
Reinhold Wenzel	HSL ZLG Natur- und Landschaftsvermittlung



© Foto Fischer

Wir gratulieren den Absolvent:innen aus dem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld sehr herzlich!

Vielfältige Bildungsangebote und ausgezeichnete Trainer:innen

Die Bandbreite der Zertifikatslehrgänge reichte von „Altes Wissen aus der Natur“ über „Bäuerliche Schaf- und Ziegenhaltung“, „Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank“, „Klauenpflege Grundlehrgang“, „Kräuterpädagogik“, „Hochschullehrgang Natur- und Landschaftsvermittlung“, „Obstbaum-

wärter:in“, „Reitpädagogische Betreuung“ bis hin zu „Schule am Bauernhof“. Diese Programme verdeutlichen die Vielfalt und Bedeutung der Weiterbildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum.

Ein besonderes Highlight war die Verleihung des **Trainer:innenawards 2024**, der an **Belinda Kupfer**, Referentin im Bereich Biodiversität und UBB – umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, verliehen wurde. Ihr Engagement und ihre Fachkompetenz wurden mit großem Applaus gewürdigt.

Die Zertifikatsverleihung unterstreicht die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung für die Zukunft der Landwirtschaft und das Engagement der Absolvent:innen, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region zu leisten.

Mag.^a Michaela Taurer-Schaffler

fessionalisieren. Unsere Absolventinnen und Absolventen bestätigen immer wieder, wie sehr sich diese Ausbildung gelohnt hat.

In unserer Ausbildung legen wir Wert auf praxisnahe Wissensvermittlung und eine enge Verbindung zur Natur.

Es ist uns ein Herzensanliegen, mehr grünes Wissen in die schöne Steiermark zu bringen und Menschen für die Bedeutung von nachhaltigem und regionalem Gartenbau zu begeistern.

Wir laden Dich herzlich ein, Dich bei uns über die Ausbildung zu informieren.

Per Mail an lfsgrossw@stmk.gv.at, online unter www.growi.at, telefonisch unter 03385/670 oder bei einem persönlichen Besuch.

Gemeinsam gestalten wir eine grünere Zukunft!

DI Martina Teller-Pichler
Direktorin der Gartenbauschule Großwilfersdorf



Gärtner oder Gemüsegärtner? – Deine Chance im 2. Bildungsweg!

Die Gartenbauschule Großwilfersdorf steht für grüne Bildung und eröffnet einerseits als Landesberufsschule den Gärtner-Lehrlingen, aber auch motivierten Erwachsenen die Möglichkeit, ihre Leidenschaft für die Natur zum Beruf zu machen. Mit der berufsbegleitenden Facharbeiter-Ausbildung zum Gärtner oder Gemüsegärtner bieten wir einen fundierten Weg in diese erfüllenden Berufe – ideal für Quereinsteiger, Umsteiger, Marktgärtner oder alle, die in ihrem grünen Traum aufblühen möchten.

Seit Jahren begleiten wir mit Stolz Menschen auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss in der Gartenbauwelt. Besonders jene, die bereits als Gärtner tätig sind, aber keinen formellen Abschluss haben, finden bei uns die perfekte Gelegenheit, ihr Wissen zu vertiefen und zu pro-



© Gartenbauschule

Abendschule Landwirtschaft

Berufsbegleitende
Facharbeiter:innenausbildung

LFS Kirchberg am Walde

Die Abendschule richtet sich an jene Personen, welche im Erwachsenenalter eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren wollen.

Beginn: September 2025



Um Anmeldung zum Infoabend unter 03338/2289 wird gebeten!

KIRCHBERG
Fachschule

Infoabend

Freitag, 28.03.2025

Beginn: 18:30 Uhr

PROGRAMM:

Vortrag - Inhalte und Organisatorisches der Ausbildung

Dauer: September 2025 bis Juli 2026

Unterricht: zweimal Abends und Samstags

Mindestalter: 20 Jahre

Abschlusszeugnis

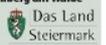
Landwirtschaftlicher Facharbeiterbrief

Informationen und Anmeldung:

Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kirchberg am Walde

Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf bei Hartberg,

www.lfs-kirchberg.steiermark.at, 03338/2289



→ Lebensmarkt



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



PFLANZENPRODUKTION

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Bäuerliche Hofübergabe

Die Hofübergabe/-nahme ist im Laufe der Zeit für jede:n Betriebsleiter:in etwas Besonderes und soll in diesem Seminar thematisiert werden.

Termin: Mi., 28. Mai 2025, 09:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Bs Bliemel, Altenmarkt

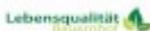
Referent:innen: Mag.^a Renate Schmojl

Mag. Walter Zapfl

Mag.^a Silvia Lichtenschopf-Fischer

KS Ing. Manfred Oberer, BA

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Barbara Kiendlspurger



Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: in der BK Hartberg-Fürstenfeld
T 03332/82623-4803, Sabine Salmhofer
oder E oststeiermark@lfi-steiermark.at

Weiterbildung für EEB-Betriebe



Betriebsinhaber:innen, die ab 2023 an der ÖPUL-Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)*“ teilnehmen, müssen eine mindestens dreistündige Weiterbildung zu fachspezifischen Themen absolvieren. Mit dieser Weiterbildung erfüllen Sie diese Voraussetzung.

Termin: Mi., 12. Mrz. 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: LFS Kirchberg am Walde, Grafendorf

Referent:in: DI Dr. Wolfgang Angeringer

Marlene Moser-Karrer, MSc

Stefan Bischof

Kosten: € 85,00

€ 30,00 gefördert

Anrechnung: 3 Stunden EEB



TIERHALTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Mit Weinbergschnecken auf der Überholspur

So sicher und gemächlich wie sich die Weinbergschnecke in der Natur bewegt, so sicher und gemächlich findet sie wieder Platz auf dem heimischen Speiseplan.

Termin: Fr., 23. Mai 2025, 17:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Dambach 30, 8262 Ilz

Referent: Matthäus Kos

Kosten: € 174,00

€ 59,00 gefördert

Schulungen im ÖPUL 2023



Im ÖPUL 2023 umfassen einzelne Maßnahmen einschlägige fachspezifische Weiterbildungen, welche von Betriebsführer:innen und Betriebsführer:innen wahrzunehmen sind.

Maßnahme	Anzahl Stunden	zu absolvieren bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3 DIV*	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 DIV*, 5 BIO	31.12.2025
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3 EEB	31.12.2025
Almbewirtschaftung – Optionaler Zuschlag Naturschutz auf der Alm (ALM-NAT)	4 ALM-NAT	31.12.2025
Verbaugender Grundwasserschutz – Adler (GWA)	10 GWA	31.12.2026
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5 HBG	31.12.2025

* Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Themen

Das LFI bietet zu den einzelnen Maßnahmen ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an. Im Laufe der Bildungsjahre 2024/25 stehen Veranstaltungen für die relevanten ÖPUL-Maßnahmen zur Verfügung. Es wird auch wiederum ein ansprechendes Angebot an Onlinekursen, welche zeit- und ortsunabhängig von zuhause absolviert werden können, entwickelt.

Hinweis: Neu ist, dass im ÖPUL 2023 je Betrieb ein Nachweis über den Umfang der absolvierten ÖPUL-Weiterbildungen durch den Bildungsanbieter an die AMA übermittelt wird, um einschlägige EU-Vergaben zu erfüllen. Nehmen Sie bei Teilnahme an LFI-Weiterbildungen von dieser Meldung Gebrauch, um rechtzeitig die erforderlichen Weiterbildungen erledigt zu haben.

Nutzen Sie die Kurssuche auf lfi.at!





DIREKTVERMARKTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at



Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



NATUR UND GARTEN

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at



Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Essig professionell herstellen

Sie lernen die Grundlagen der Essigbereitung und die verschiedenen Herstellungsverfahren kennen und erhalten Details über die vielfältigen Möglichkeiten der Verwendung.

Termin: Mi., 05. Mrz. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: GH Pack, Hartberg
Referent: Ing. Andreas Fischerauer
Kosten: € 230,00
€ 78,00 gefördert

Workshop:

Fermentieren von Gemüse und Kräutern

Fermentieren ist eine alte und sehr bewährte Methode, Gemüse und Kräuter zu konservieren. Vitamine, Mineralstoffe und Enzyme bleiben erhalten.

Termin: Mi., 30. Apr. 2025, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Design ab Hof, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 227,00
€ 77,00 gefördert



Trocknen und Dörren - Absolut kein trockenes Thema

Sie erleben, wie Sie durch Dörren aus Obst, Gemüse, Kräutern und Pilzen hochwertige Produkte und echte Köstlichkeiten herstellen können.

Termin: Mi., 11. Jun. 2025, 09:00 bis 15:00 Uhr
Ort: Design ab Hof, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 218,00
€ 74,00 gefördert

Weiden-Gartendeko

In diesem Workshop gestalten wir aus dem vielseitigen Naturmaterial Weide wunderschöne Dekorationen für Garten und Terrasse.

Termin: Sa., 08. Mrz. 2025, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Ort der Begegnung, Bad Blumau
Referentin: Claudia Stolzer
Kosten: € 35,00 exkl. Materialkosten
Anmeldung: T 0850/5600777, Maria Rath
T 0864/9983590, Veronika Hauptmann

Kompost - das schwarze Gold des Gärtners

Die richtige Kompostwirtschaft ist eine sehr effektive und geldsparende Methode zur Verwertung von Gartenabfällen.

Termin: Fr., 28. Mrz. 2025, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Design ab Hof, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 168,00
€ 57,00 gefördert

Der klimafitte Bauerngarten

Erfahren Sie in unserem Workshop, wie Sie Ihren Bauerngarten klimafit gestalten und sich auf die Herausforderungen des Klimawandels vorbereiten.

Termin: Fr., 16. Mai 2025, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Design ab Hof, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 168,00
€ 57,00 gefördert

PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abschnappen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at



Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**

Pflanzenvermehrung leicht gemacht

Sie haben eine Lieblingspflanze und möchten einen Ableger verschenken? Sie haben Samen und wollen daraus Jungpflanzen kultivieren?

In diesem Seminar erlernen Sie die Grundlagen der Pflanzenvermehrung, Samenaussaat und Pflanzenteilung und erfahren, wann für welche Tätigkeit die optimale Zeit im Gartenjahr ist.

Termin: Do., 05. Jun. 2025, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: BIO Kräuterhof Zemanek, Pöllau
Referent: Mag. Bernd Fink
Kosten: € 188,00

Mit Erfolg zum eigenen Kräuterparadies

Im Pöllauer Aromagarten erhalten Sie viele wertvolle Tipps und Tricks für die Planung und Verwirklichung eines eigenen Kräutergartens.

Ein kurzer Blick in die Geschichte und die Gegenwart von Kräutergärten (Klostergärten, Apothekengärten, Schulgärten) zeigt viele verschiedene Varianten des Kräuteranbaus.

Termin: Fr., 13. Jun. 2025, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Design ab Hof, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 188,00



PERSÖNLICHKEIT & KREATIVITÄT

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

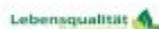
Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Positive und wertschätzende Sprache

„Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus“ - eine bekannte Redensart von Friedrich Schiller sagt schon Vieles. Oft ist uns gar nicht bewusst, auf welche Art wir mit unseren Mitmenschen, auch mit unseren Kindern, kommunizieren und überlegen auch nicht, welche Auswirkungen solch eine achtlose Sprache haben kann.

Im Kurs üben wir achtsam hinzuhören und eine bewusstere Wortwahl. Inkl. einiger praktischer Tipps zur sofortigen Umsetzung.



Termin: Mi., 26. Mrz. 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Windhaber „Gussmagg“, Freienberg
Referentin: Christine Schwarzenbeger
Kosten: € 30,00
Anmeldung: T 0664/3122024, Silvia Höfler
T 0664/1906773, Maria Zengerer



GESUNDHEIT & ERNÄHRUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Dessertvariationen - leichter Genuss zum Verlieben

Wir alle lieben ein Dessert nach einem guten Essen, und wie es so schön heißt: „Eine Nachspeise geht immer.“ Doch sind wir uns auch bewusst, dass dabei oft eine Menge Zucker und Kalorien ins Spiel kommen.



Termin: Sa., 01. Mrz. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Schulküche, MS Friedberg
Anmeldung: T 0664/5016447, Anja Schreiner
T 0664/2217957, Manuela Wels

Termin: Sa., 08. Mrz. 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Schulküche, ehem. FS Übersbach
Anmeldung: T 0664/9711933, Roswitha Nowak

Referentinnen: Monika Sommer, Seminarbäuerin, Brotsommeler
BB Michaela Mauerhofer, Seminarbäuerin

Kosten: € 28,00 inkl. Rezeptheft, exkl. Lebensmittel

Brot und Weckerl

Klassisches Bauernbrot mit Sauerteig, über Dinkelbrot und Toastbrot bis zu verschiedenen Weckerln und zum Abschluss was Süßes - ein Querschnitt über den vielseitigen Brotschatz des Landes wird in diesem Seminar geboten.



Termin: Di., 11. Mrz. 2025, 18:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Schulküche, FS Hartberg

Referentin: Monika Sommer, Seminarbäuerin, Brotsommeler

Kosten: € 53,00 inkl. Rezeptheft und Lebensmittel

Anmeldung: T 0664/5954115, Rosina Handler
T 0664/8450909, Elisabeth Waldl

Milchverarbeitung kennen und lieben lernen

In diesem Basiskurs lernen Sie die vielseitigen Verarbeitungsmöglichkeiten der Milch kennen und lieben. Zubereitet werden Joghurt, Frischkäse, Mozzarella, Weichkäse und Butter.

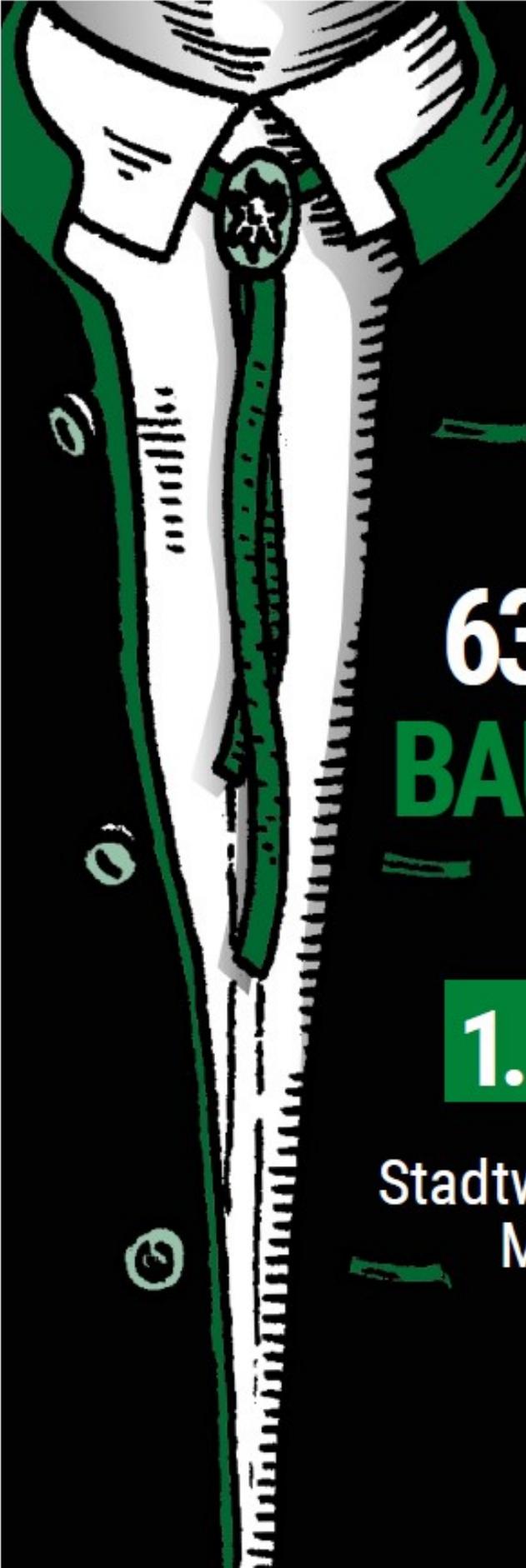


Termin: Do., 13. Mrz. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Schulküche, MS Friedberg

Referentin: BB Michaela Mauerhofer, Seminarbäuerin

Kosten: € 28,00 inkl. Rezeptheft, exkl. Lebensmittel

Anmeldung: T 0664/5989085, Waltraud Glatz
T 0664/2221583, Susanne Schlögl



**63. BEZIRKS
BAUERNBALL**

Faschingssamstag

1. MÄRZ 2025

Stadtwerke-Hartberg-Halle
Musik: Die Joggländer

Limitierte Kartenauflage. Keine Abendkassa.
Saaleinlass: 19 Uhr. Polonaise: 20 Uhr. Kartenpreis € 20,-
Veranstalter: Steirischer Bauernbund mit Unterstützung der Landjugend Bezirk Hartberg.
Eintrittskarten bei den Ortsgruppenleitern.